

Matrix: Mindestinhalte von Kassenbelegen bei Belegausgabepflicht (§ 146a Abs. 2 AO)¹

	§ 33 UStDV (Kleinbetrags- rechnung bis 250 €)	§ 14 UStG (Rechnungs- betrag > 250 €)	§ 6 KassenSichV ohne QR-Code	§ 6 KassenSichV mit QR-Code	Besonderheit: Bewirtungsbeleg 2022	Besonderheit: Bewirtungsbeleg 2023
I. Verpflichtende Rechnungsbestandteile für Kassen						
Name des leistenden Unternehmers	X	X	X	X	X	X
Anschrift des leistenden Unternehmers	X	X	X	X	X	X
Name und Anschrift des Leistungsempfängers		X			X ⁵	X ⁵
Steuernummer des leistenden Unternehmers Alternativ: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		X			X ⁶	X ⁶
Datum der Beleg-/ Rechnungsausstellung	X	X	X	X	X	X
Fortlaufende Rechnungsnummer		X			X	X
Menge / Umfang / Art der Leistung (bei Lieferungen: handelsübliche Bezeichnung), ggf. Trinkgeld des Unternehmers	X	X	X	X	X ⁹	X ⁹
Zeitpunkt der Leistung		X			X ⁷	X ⁷
nach Steuersätzen getrennt aufgeschlüsselte Entgelte sowie den jeweiligen Steuersatz mit dem darauf entfallenden Steuerbetrag (ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung)		X			X ⁸	X ⁸
nach Steuersätzen getrennter Aufdruck der Summe aus Entgelt und jeweiligem Steuerbetrag mit Angabe des Steuersatzes (ggf. Hinweis auf Steuerbefreiung)	X		X	X	X ⁸	X ⁸
II. Zusätzliche Pflichtbestandteile für Kassen mit TSE						
Uhrzeit Start/ Ende des Vorgangs			X ¹	X ²		
Transaktionsnummer			X ¹	X ²		X
Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems <i>oder</i> Seriennummer der TSE (ab 01.01.2024 sind <i>beide</i> Seriennummern anzugeben)			X ¹	X ^{2,4}		X
TSE-Signaturzähler (ab 01.01.2024 auch bei Klarschriftangaben verpflichtend)				X ²		
Zeitpunkt der ersten Bestellung (soweit elektronisch aufgezeichnet)			X ¹	X ²		
ProcessTyp (Art des Vorgangs), z.B. Kassenbeleg, Bestellung und andere Vorgänge				X ²		
ProcessData (Daten des Vorgangs) beim Kassenbeleg einschl. Beträge je Zahlungsart mit definierter Formatierung				X ²		
Signaturalgorithmus (für Zwecke der Prüfwertberechnung)				X ²		
LogTime Format				X ²		
Prüfwert / Signatur (ab 01.01.2024 auch bei Klarschriftangaben verpflichtend)				X ²		
PublicKey (öffentlicher Schlüssel)				X ²		
Versionsnummer des QR-Codes				X ³		
Hinweis bei nicht (vollständig) zertifizierter TSE, Ausfall der TSE			X ¹⁰	X ¹⁰		X

¹ Quelle: Achilles/Diekman, Anforderungen an mit Registrier- und PC-Kassen erstellte Rechnungen (mit Checkliste), BBP, Heft Mai 2021, S. 120.

III. Ergänzende Rechnungsangaben (nicht abschließend)

III.1 Umsatzsteuer

Skonto-, Bonus- und andere Rabattvereinbarungen (Abschn. 14.5 Abs. 19 UStAE)
Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§§ 13b, 14a Abs. 5, 7 UStG)
Reiseleistungen (§ 25 UStG i.V.m. § 14a Abs. 6 UStG)
Differenzbesteuerung (§ 25a i.V.m. § 14a Abs. 6 UStG)
Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers, soweit Rechnungsbetrag > 250 € (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG, Abschn. 14.5 Abs. 23 UStAE)
Innergemeinschaftliches Dreiecksgeschäft (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 7 UStG)
Hinweis auf Gesellschaft als Leistungsempfänger, wenn Rechnungsadressat ein Gesellschafter ist (Abschn. 15.2a Abs. 3 UStAE)

III.2 Einkommensteuer

Höhe der Arbeitskosten bei Handwerkerleistungen (§ 35a EStG)
Höhe der Arbeitskosten und Adresse des begünstigten Objekts bei energetischen Maßnahmen (§ 35c EStG)

III.3 Freiwillige Angaben

Kontaktdaten des leistenden Unternehmers (z.B. Telefonnummer, Domain, E-Mail, Öffnungszeiten, etc.)
Hinweis auf Kleinunternehmerschaft i.S.d. § 19 UStG
Angaben zum Verzehr an Ort und Stelle / Außer-Haus-Verkauf
Angaben zum Verpackungsgesetz ab 01.01.2023 (vorbeugende Maßnahme für Verpackungskalkulationen, vermeintlich unzutreffende Trennung der Entgelte, Kundenbeschwerden über Temperatur, Geschmack, etc.), siehe dazu <https://www.bmuv.de/faqs/mehrwegverpackungen>, zuletzt abgerufen am 06.02.2022
Name oder Mitarbeiter-ID des Kassierpersonals
Fälligkeit von Forderungen
Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Umtauschbedingungen und -fristen
Trinkgeld des Mitarbeiters
u.v.m.

Legende

X¹ = Angaben sind in Klarschrift aufgedruckt.
X² = Angaben sind maschinell auswertbar im QR-Code enthalten (s. Anhang I der DSFinV-K, Version 2.3).
X³ = Die Versionsnummer lautet gem. DSFinV-K, Version 2.3 aktuell "V0".
X⁴ = Bei Verwendung des QR-Codes ist die Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems anzugeben.
Die Seriennummer der TSE kann aus Platzgründen aktuell nicht im QR-Code abgebildet werden.
X⁵ = Bei Bewirtsungsrechnungen > 250 € muss bereits gem. § 14 Abs. 4 UStG der Leistungsempfänger benannt sein.
(handschriftliche Einfügung genügt). Bei Kleinbetragsrechnungen sind die Angaben nicht erforderlich.
X⁶ = Bei Kleinbetragsrechnungen ist die Angabe der Steuernummer oder USt-ID-Nr. nicht verpflichtend.
X⁷ = Pflichtangabe (Hinweis "Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum" ist ausreichend).
X⁸ = Die Anforderung an die Darstellung des Rechnungsbetrags aus dem BMF-Schreiben vom 30.06.2021 sind bereits durch die höheren Anforderungen aus § 14 UStG/§ 33 UStDV bzw. der KassenSichV erfüllt.
X⁹ = Angaben wie "Speisen und Getränke" genügen nicht. Bezeichnungen wie "Menü 1", "Tagesgericht 2" oder "Lunch-Buffer" sind jedoch nicht zu beanstanden. Die Zusammensetzung der Menüs kann in der DSFinV-K über Items/Subitems dargestellt werden.
X¹⁰ = Die Angabe ergibt sich aus dem AEAO zu § 146a, Nr. 7.